

# Bekanntmachung

## des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Gemeindevertretungswahlen am 09.06.2024

Gemäß § 33 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V - gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Zapel bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Zapel** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

<b>Wahlberechtigte:</b>	<b>350</b>
<b>Wählerinnen und Wähler:</b>	<b>268</b>
<b>Zahl der freien Sitze:</b>	<b>0</b>
<b>Zahl der gültigen Stimmen:</b>	<b>788</b>
<b>Zahl der ungültigen Stimmen:</b>	<b>6</b>

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>ZWG</b>	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Evert, Werner	<b>54</b>
Feist, Maximilian	<b>75</b>
Ferner, Kathrin	<b>87</b>
Gräfin von der Schulenburg, Susan	<b>81</b>
Meincke, Jörg	<b>100</b>
Neumann, Jan	<b>113</b>
Nützmann, Enrico	<b>155</b>
Wandschneider, Hans-Werner	<b>123</b>
Zusammen	<b>788</b>
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px 10px;">D 1</div>	<b>788</b>

## Es sind folgende Bewerber gewählt:

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze
<b>ZWG</b>		<b>6</b>
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiename, Vorname)	
1.	Nützmann, Enrico	
2.	Wandschneider, Hans-Werner	
3.	Neumann, Jan	
4.	Meincke, Jörg	
5.	Ferner, Kathrin	
6.	Gräfin von der Schulenburg, Susan	

## Es sind Ersatzpersonen in folgender Reihenfolge gewählt:

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)	
<b>ZWG</b>	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiename, Vorname)
1.	Feist, Maximilian
2.	Evert, Werner

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, 17.06.2024

Im Original gez.

René Witkowski  
Wahlleiter